

In vielen Schweizer Städten, u.a. Zürich, Bern, Genf und Luzern, sind seit einiger Zeit sogenannte "Velo-Taxis" unterwegs. Dabei handelt es sich um veloähnliche Fahrräder mit drei Rädern und einem unterstützenden Elektromotor, die eine Maximalgeschwindigkeit von 24km/h aufweisen und dank Ausnahmebewilligungen auch in Fussgängerzonen fahren dürfen. In Bern sind diese Taxis sehr beliebt und gemäss Aussagen des Amtes für Umweltschutz "gerade für Touristinnen und Touristen interessant und ermöglichen, die Stadt individuell zu erkunden". Für Basel wären solche "Velo-Taxis" ebenfalls sicherlich vorteilhaft, zumal Basel als velofreundliche Stadt hier schweizweit eine Vorreiterrolle spielt. Besser gesagt spielen sollte, zumal diese "Velo-Taxis" aktuell im Kanton Basel-Stadt keine Ausnahmerezulassung analog den anderen Städten erhalten haben, und damit in Basel nicht in Fussgängerzonen fahren dürfen.

Ich ersuche daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum erhalten "Velo-Taxis" (mit einem Elektromotor ausgerüstete dreirädrige Fahrräder mit einer Maximalgeschwindigkeit von 24km/h) keine Ausnahmebewilligung mit einer Velonummer, damit sie auch Fussgängerzonen befahren dürfen in denen Fahrräder erlaubt sind?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Vorteile solcher "Velo-Taxis" betreffend dem Tourismus in Basel ein?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die "Velo-Taxis" in das Konzept einer velofreundlichen Stadt Basel passen?
4. Wäre der Regierungsrat gewillt eine Ausnahmebewilligung mit einer Velonummer für die "Velo-Taxis" erteilen zu lassen?

Eduard Rutschmann